

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Hallenzeiten für bestimmte Schwimmangebote, wie z.B. Babyschwimmen, Kleinkinderschwimmen oder auch Inklusion- bzw. orthopädische Wasser-Reha bevorzugt zu bedienen.

Begründung:

Aufgrund der akuten Covid-19 Pandemie kommt es zu massiven Einschränkungen des Sportbetriebs, die Vergabe der Hallenzeiten für den Schwimmsport führt zu Streichungen von Kursangeboten bzw. zur Reduzierung der Teilnehmerzahl. Die Vereine werden seitens der Vergabe von Hallenzeiten durch die Stadt Sankt Augustin gleich behandelt, mit der Folge, dass keine Priorisierung dringlicher Schwimmkurse erfolgt. Schwimmkurse wie Babyschwimmen, Kleinkinderschwimmen oder auch Inklusion- bzw. orthopädische Wasser-Reha übernehmen dabei eine übergeordnet gesellschaftlich wichtige Aufgabe. Besonders im Kleinkinderbereich muss es das Ziel sein, dass alle Kinder bis zu einem Alter von 6 Jahren die notwendigen Schwimmkenntnisse aufweisen, die zur Erreichung des Frühschwimmerabzeichens (Seepferdchen) notwendig sind. Dies ist mit der aktuellen Praxis der Vergabe von Hallenzeiten für den Schwimmsport nur schwerlich möglich. Die Dringlichkeit begründet sich damit, dass die aktuell entfallenden und oben genannten Schwimmkurse schnellstmöglich wieder aufgenommen werden müssen.

gez.
Stefanie Jung